

GEMEINDE WINHÖRING



Winhöring, den 18.01.2021

Gemeinde Winhöring:

Obere Hofmark 7, 84543 Winhöring

Tel.: 0 86 71 / 99 87 - 0

Fax: 0 86 71 / 99 87 - 47

E-Mail: Rathaus@gemeinde-winhoering.de

Öffnungszeiten Rathaus:

MO + DI: 8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr (nach Vereinbarung)

MI: 8.00 - 12.00 Uhr

DO: 8.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr

FR: 8.00 - 12.30 Uhr

Sachbearbeiter Bauamt (EG, Zimmer-Nr. 04):

Herr Wastlhuber

Tel.: 0 86 71 / 99 87 - 14

Fax: 0 86 71 / 99 87 - 914

Email: manfred.wastlhuber@gemeinde-winhoering.de

STRASSENBAU AM WEINBERG 2011/2012; ERLÄUTERUNGSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS:

TEIL A – ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. DARSTELLUNG DES VORHABENS
 - 1.1. Bezeichnung Straßenabschnitte
 - 1.2. Planerische Beschreibung
 - 1.3. Straßenbauliche Beschreibung
 - 1.4. Streckengestaltung

2. BEGRÜNDUNG DES VORHABENS
 - 2.1. Vorgeschichte Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren
 - 2.2. Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
 - 2.3. Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens
 - 2.3.1. Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung
 - 2.3.2. Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse
 - 2.3.3. Verbesserung der Verkehrssicherheit
 - 2.4. Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen
 - 2.5. Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesse

BESUCHSZEITEN:

Mo.-Do.: 8.00 – 12.00 Uhr

Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr

Mo.-Di.: 14.00 – 16.00 Uhr (außer Einwohnermeldeamt)

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:

Gläubiger-ID: DE 83 ZZZO 0000 1586 22

Sparkasse Altötting-Mühldorf

IBAN: DE42 7115 1020 0000 1201 88

BIC: BYLADEM1MDF

meine Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN: DE03 7116 0000 0000 9108 30

BIC: GENODEF1VRR

3. VERGLEICH DER VARIANTEN UND WAHL DER LINIE
 - 3.1. Beschreibung Untersuchungsgebiet
 - 3.2. Beschreibung untersuchter Varianten
 - 3.3. Variantenvergleich

4. TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMASSNAHME
 - 4.1. Ausbaustandard
 - 4.1.1. Entwurfs- und Betriebsmerkmale
 - 4.1.2. Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung
 - 4.2. Linienführung
 - 4.2.1. Beschreibung Trassenverlauf
 - 4.3. Querschnittsgestaltung
 - 4.3.1. Querschnittsbemessung und Querschnittselemente
 - 4.3.2. Fahrbahnbefestigung
 - 4.3.3. Böschungsgestaltung
 - 4.3.4. Hindernisse Seitenräume
 - 4.3.5. Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten
 - 4.4. Entwässerung
 - 4.5. Straßenausstattung

5. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH DEN FACHGESETZEN
 - 5.1. Maßnahmen zur Umweltschonung

6. KOSTEN

7. VERFAHREN

8. DURCHFÜHRUNG DER BAUMASSNAHME

9. WARTUNG UND PFLEGE

TEIL B – PLANTEIL:

ANLAGEN:

- Übersicht – Straßenabschnitte Am Weinberg A - D
- BA 16 Winhöring Nord - Umgriff Kanalbau Am Weinberg
- 01_BA 16 Winhöring Nord – Übersichtskarte (M = 1:25.000)
- 05_ST 1.3_Lageplan Am Weinberg – Abschnitt A+C (M = 1:250)
- 07_ST 1.5_Lageplan Am Weinberg – Abschnitt B (M = 1:250)
- 09_ST 2.2_Höhenplan Am Weinberg A+C (M = 1:1000/100)
- 10_ST 2.3_Höhenplan Am Weinberg B+D (M = 1:1000/100))
- 12_ST 3.2_Regelquerschnitte Am Weinberg A – D (M = 1:50)
- Baugrundgutachten vom 14.05.2010

TEIL A – ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. DARSTELLUNG DES VORHABENS

1.1. Bezeichnung Straßenabschnitte

Vereinfacht werden im nachstehenden Erläuterungsbericht folgende Bezeichnungen für die einzelnen Straßenabschnitte verwendet:

Am Weinberg – Abschnitt A:

Streckenabschnitt: Am Weinberg 1 – 9; beginnend an der Einmündung Kreisstraße AÖ 3 (Station A_0+000) bis zum Ende der Bebauung Am Weinberg 9 (Station A_0+207)

Flurnummer: 80 u. 71 T, jeweils Gemarkung Winhöring

Erschließungsanlage: Am Weinberg 1-9

Widmung: Ortsstraße O 2 mit Eintragungsverfügung vom 02.11.1962

Am Weinberg – Abschnitt B:

Streckenabschnitt: Am Weinberg 2 – 10; Stichstraße entlang des Watzinger Baches, beginnend an der Einmündung zu Abschnitt A (Station B_0+000) bis zum Bauende Am Weinberg 10 (Station B_0+170)

Flurnummer: 41/1 u. 41/2, jeweils Gemarkung Winhöring

Erschließungsanlage: Am Weinberg 2-10

Widmung: Ortsstraße O 35 mit Eintragungsverfügung vom 01.12.1966

Am Weinberg – Abschnitt C:

Streckenabschnitt: Am Weinberg 9 – 11; restliche Verkehrsfläche beginnend am Ende der Bebauung Am Weinberg 9 (Station C_0+207) in nördlicher Richtung bis zum Bauende Am Weinberg 11 (Station C_0+360)

Flurnummer: 71 T u. 66 T, jeweils Gemarkung Winhöring

Erschließungsanlage: Dieser Streckenabschnitt ist für die Abrechnung eines Erschließungskostenbeitrages nicht relevant!

Widmung: Ortsstraße O 2 mit Eintragungsverfügung vom 02.11.1962

Am Weinberg – Abschnitt D:

Streckenabschnitt: Am Weinberg 11 – 16; restliche Verkehrsfläche beginnend an der Einmündung zu Abschnitt C (Station D_0+000) in nord-östlicher Richtung bis zum Bauende Am Weinberg 16 (Station D_0+160)

Flurnummer: 66 T, Gemarkung Winhöring

Erschließungsanlage: Dieser Streckenabschnitt ist für die Abrechnung eines Erschließungskostenbeitrages nicht relevant!

Widmung: Gemeindeverbindungsstraße GV 12 mit Eintragungsverfügung vom 09.12.1971

1.2. Planerische Beschreibung

Der Planungsbereich zu den Straßenbauarbeiten Am Weinberg befindet sich nördlich der Isen am nördlichen Ortsrand des Ortskerns der Gemeinde Winhöring (Landkreis Altötting). Mit den beiden Erschließungsanlagen „Am Weinberg 1-9“ und „Am Weinberg 2-10“ werden insgesamt 13 Baugrundstücke - Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) - überwiegend im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Bereich nördlich der Isen“ erschlossen. Über die Streckenabschnitte A, C und D werden im westlichen und nördlichen Hinterland weitere 8 Wohngebäude bzw. Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen erschlossen.

BESUCHSZEITEN:

Mo.-Do.: 8.00 – 12.00 Uhr

Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr

Mo.-Di.: 14.00 – 16.00 Uhr (außer Einwohnermeldeamt)

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:

Gläubiger-ID: DE 83 ZZZO 0000 1586 22

Sparkasse Altötting-Mühldorf

IBAN: DE42 7115 1020 0000 1201 88

BIC: BYLADEM1MDF

meine Volksbank Raiffeisenbank eG

IBAN: DE03 7116 0000 0000 9108 30

BIC: GENODEF1VRW

SEITE 3/15

Baubeginn ist der Einmündungsbereich an der Kreisstraße AÖ 3 (Station A_0+000). Das jeweilige Bauende der einzelnen Abschnitte liegt bei den Stationen B_0+170, C_0+360 und D_0+160. Demzufolge erstreckt sich die Straßenbaumaßnahme auf einer Länge von insgesamt 690 m. Hiervon verläuft die Straße in den Abschnitten A, B und C bis zur Station C_0+260 auf einer Länge von ca. 430 m innerorts. Die restlichen 260 m in den Abschnitten C und D befinden sich außerorts.

Auf Grundlage der im Planungszeitraum 2010/2011 gültigen Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01) wurden folgende Kennwerte ermittelt:

- Straßenart und zugeordnete Bauklasse: Nach Tabelle 2 RStO 01 ergibt für eine Wohnsammelstraße die Belastungsklasse IV und für eine Anliegerstraße die Belastungsklasse V.
- Frosteinwirkungszone: III nach RStO 01
- Grundwert (Mindestdicke) frostsicherer Oberbau: Nach Tabelle 6 RStO 01 ergibt sich für die Bestimmung der Mindestdicke des frostsicheren Straßenaufbaues ein Ausgangswert von 60 cm.

Ein Gehweg wurde aufgrund der örtlichen Grundstücksverhältnisse nicht vorgesehen. Eine Verkehrszählung wurde im Zusammenhang mit der Kanal- und Straßenbaumaßnahme nicht durchgeführt.

1.3. Straßenbauliche Beschreibung

Im Zuge der geförderten Kanalbaumaßnahme in den Jahren 2011/2012 wurde in den betreffenden Straßenabschnitten Am Weinberg neben dem vorhandenen Regenwasserkanal auch das vorhandene Wasserversorgungsnetz erneuert.

Beim Straßenbau wurde generell ein Vollausbau, teilweise mit Unterbau ausgeführt.

Gemäß dem Baugrundgutachten vom 14.05.2010 sind die Straßen- und Platzbefestigungen nach RStO zu planen. Die im Erdplanungsbereich überwiegend anstehenden Böden der Bodenschicht 2 und 3 nach ZTVE-StB 09 überwiegend einer Klassifikation der Frostempfindlichkeit F2 zuzuordnen, weshalb ein Anforderungswert an die Tragfähigkeit von $E_{v2} \geq 45 \text{ MN/m}^2$ zu erreichen ist.

Dieser Wert wird auf den anstehenden Böden voraussichtlich nur bereichsweise erreicht werden, weshalb ein Bodenaustausch von ca. 30 cm empfohlen wird. Unqualifiziert verdichtete Auffüllungsböden sind grundsätzlich intensiv nachzuverdichten oder gegebenenfalls auszutauschen. Die genaue Dimensionierung des Bodenaufbaus ist vor Ort durch Plattendruckversuche und in einer Eignungsprüfung zu ermitteln und zu bestätigen.

Der sichtbare technische Straßenbau wurde insbesondere im Bereich der Erschließungsanlagen auf der gesamten Länge und Breite nach dem Stand der Technik endgültig hergestellt. Dabei wurden in den betreffenden Straßenbereichen die komplette bituminöse Asphaltenschicht sowie die bestehende Frostschutzschicht vollständig ausgebaut.

Die vorhandenen Grundstückszufahrten und Wegeanschlüsse wurden an die neue Fahrbahnhöhe angepasst.

Am Weinberg – Abschnitt A + B + C (innerorts):

Kategoriengruppe im Geltungsbereich der RASSt 06: ES IV bzw. ES V

Fahrbahnbreite: 5,00 m (Abschnitt A + C) bzw. 3,00 m (Abschnitt B)

Mangels verfügbarer Verkehrsfläche wurde innerorts kein Gehweg vorgesehen. Die als Anlage beiliegenden Lagepläne, Höhenpläne u. Regelpläne wurden auf Grundlage der RASSt 06 konzipiert und dementsprechend ausgeführt.

Am Weinberg – Abschnitt C + D (außerorts):

Kategoriengruppe im Geltungsbereich der RAL: LS III bzw. LS IV

Fahrbahnbreite: 5,00 m (Abschnitt C) bzw. 3,00 m (Abschnitt C + D)

Die als Anlage beiliegenden Lagepläne, Höhenpläne u. Regelpläne wurden auf Grundlage der RAL konzipiert und dementsprechend ausgeführt.

1.4. Streckengestaltung

Die Straßenabschnitte A, B, C und D wurden richtlinienkonform überwiegend auf der vorhandenen Trasse überplant.

Außerorts bei den Streckenabschnitten C und D wurde die Streckencharakteristik den Vorgaben entsprechend mit der Entwurfsgeschwindigkeit von $v_e = 70$ km/h umgesetzt.

2. BEGRÜNDUNG DES VORHABENS

2.1. Vorgeschichte Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Die beiden Erschließungsanlagen Am Weinberg befinden sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Bereich nördlich der Isen“. Am 24.05.2011 wurde der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 32 „Winhöring – Nördlich der Isen“ gefasst. Wegen des umfangreichen Klärungsbedarfs zum Hochwasserschutz ruht seitdem das Bauleitverfahren.

Im Zeitraum von 2017 – 2020 wurde für den Watzinger Bach und Osterbach ein integrales Hochwasserschutzkonzept vom 09.03.2020 erstellt. Dieses liegt zur baufachlichen Prüfung dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein bereits vor.

Den Berechnungen (HQ100 – IST) zufolge ist der Straßenabschnitt A_0+000 bis A_0+110 sowie teilweise der Straßenabschnitt B vom Hochwasser beeinträchtigt. Die geplante Hochwasserschutzmaßnahmen Watzinger Bach / Osterbach wurde im Dezember 2020 zur Aufnahme in ein Förderprogramm angemeldet. Es wäre vorgesehen, die Hochwasserschutzmaßnahme mit Fördermitteln in den kommenden Jahren zu realisieren.

Im Vorfeld der Kanal- und Straßenbaumaßnahme „BA 16 Winhöring Nord“ wurde von der IMH Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH eine geotechnische Baugrunduntersuchung durchgeführt und ein Baugrundgutachten vom 14.05.2010 erstellt.

Dabei wurde festgestellt, dass die Straßen- und Platzbefestigungen nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 01) zu planen sind.

Die im Erdplanungsbereich überwiegend anstehenden Böden der Bodenschicht 2 und 3 nach ZTVE-StB 09 überwiegend einer Klassifikation der Frostepfindlichkeit F2 zuzuordnen, weshalb ein Anforderungswert an die Tragfähigkeit von $E_{v2} \geq 45$ MN/m² zu erreichen ist.

Dieser Wert wird auf den anstehenden Böden voraussichtlich nur bereichsweise erreicht werden, weshalb ein Bodenaustausch von ca. 30 cm empfohlen wird. Unqualifiziert verdichtete Auffüllungsböden sind grundsätzlich intensiv nachzuverdichten oder gegebenenfalls auszutauschen. Die genaue Dimensionierung des Bodenaufbaus ist vor Ort durch Plattendruckversuche und in einer Eignungsprüfung zu ermitteln und zu bestätigen.

2.2. Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Kanal- und Straßenbaumaßnahme „BA 16 Winhöring Nord“ in den Jahren 2011/2012 waren nicht erforderlich.

2.3. Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.3.1. Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung

Mit dem durchgeführten Straßenbau wurde die Funktion im regionalen Straßennetz nicht verändert. Klassifiziert und gewidmet als Ortsstraße bzw. Gemeindeverbindungsstraße stehen die betreffenden Streckenabschnitte in der Straßenbaulast der Gemeinde Winhöring.

Die Straßenabschnitte A und C sind Bestandteil des überregionalen Radwegenetzes (Radkarte Inn-Salzach).



Ansonsten besitzen die betreffenden Straßenabschnitte Am Weinberg keine besondere überregionale bzw. raumbedeutende Funktion.

2.3.2. Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Im Grunde genommen werden mit den beiden Erschließungsanlagen „Am Weinberg 1-9“ und „Am Weinberg 2-10“ insgesamt 13 Baugrundstücke im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Bereich nördlich der Isen“ erschlossen. Im unmittelbaren Hinterland werden über die Streckenabschnitte A, C und D weitere Wohngebäude bzw. Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen erschlossen. Hauptsächlich besteht das Verkehrsaufkommen aus dem Anliegerverkehr mit untergeordneten Verkehrseinflüssen aus Land- und Forstwirtschaft. Am Streckenabschnitt B ist ausschließlich von einem Anliegerverkehr auszugehen.

Eine wesentliche Veränderungen oder Steigerung des Verkehrsaufkommens, auch hinsichtlich des Schwerlastverkehrs, war nicht zu erwarten. Diese Einschätzung hat sich nach wie vor bestätigt.

2.3.3. Verbesserung der Verkehrssicherheit

Speziell in den Bereichen von Station A_0+000 – A_0+030 und Station A_0+100 – A_0+260 wurden auf der gesamten Länge durchgehende Rinnen und zusätzliche Straßenabläufe zur geregelten Ableitung des Oberflächenwassers ergänzt und die vorher unzureichende Straßenentwässerung gezielt verbessert. Durch eine funktionierende Straßenentwässerung mit einer geregelten Ableitung des Oberflächenwassers wurde die Verkehrssicherheit auf den Streckenabschnitten A - C, insbesondere im Winter (Eisglätte), deutlich verbessert.

Innerorts wurde die „Tempo 30-Zone“ unverändert beibehalten.

Der Begegnungsverkehr ist insbesondere in den Abschnitten A und C durch eine durchgängige Fahrbahnbreite von 5,0 m gewährleistet.

2.4. Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

Eine erhöhte Umweltbeeinträchtigung wurde durch die Tiefbaumaßnahmen „BA 16 Winhöring Nord“ - mitunter dem Straßenbau Am Weinberg - nicht ausgelöst.

2.5. Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesse

Aus Sicht des Straßenbaulasträgers musste die Verkehrssicherheit, insbesondere in den Abschnitten A – C, durch eine optimierte Straßenentwässerung verbessert werden. Außerdem sind die betreffenden Verkehrsflächen mit normgerechten Straßenoberbau nach dem Stand der Technik und mit der erforderlichen Tragfähigkeit im Unterbau langfristig herzustellen.

3. VERGLEICH DER VARIANTEN UND WAHL DER LINIE

3.1. Beschreibung Untersuchungsgebiet

Am Weinberg - Abschnitt A:

Innerorts, befindet sich links von Station A_0+000 bis A_0+110 eine einseitige Bebauung und rechts davon der Bachlauf vom Watzinger Bach. Anschließend beginnt von Station A_0+110 bis A_0+150 eine beidseitige Bebauung. Weiterführend von Station A_0+150 bis A_0+207 liegt links eine einseitige Bebauung und rechts ein bewaldeter Bereich (ansteigende Böschung) vor. Eine Bebauung ist grundsätzlich auf Grundlage der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Bereich nördlich der Isen“ als Dorfgebiet nach § 5 BauNVO zulässig.

Das Ortsschild befindet sich bei Station C_0+260.



Bestand 2010 - Station A_0+000



Bestand 2010 - Station A_0+002



Bestand 2010 - Station A_0+080



Bestand 2010 - Station A_0+115



Bestand 2010 - Station A_0+150



Bestand 2010 - Station A_0+180

Am Weinberg - Abschnitt B:

Innerorts, befindet sich links von Station B_0+000 bis zum Bauende B_0+170 eine einseitige Bebauung und rechts davon der Bachlauf vom Watzinger Bach. Eine Bebauung ist grundsätzlich auf Grundlage der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Bereich nördlich der Isen“ als Dorfgebiet nach § 5 BauNVO zulässig.



Bestand 2010 - Station B_0+000

Am Weinberg – Abschnitt C + D:

Das Ortsschild befindet sich bei Station C_0+260. Innerorts (Station C_0+207 bis C_0+260) ist beidseitig ein bewaldeter Bereich (ansteigende Böschung). Außerorts wird die restliche Verkehrsfläche überwiegend von landwirtschaftlich intensiv genutzten Wiesen- und Ackerflächen begleitet, teilweise unterbrochen von einzelnen Wohnbebauungen.



Bestand 2010 - Station C_0+207



Bestand 2010 - Station C_0+275

3.2. Beschreibung untersuchter Varianten

Es wird auf bestehender Trasse gebaut, ohne wesentlichen Grunderwerb zusätzlicher Verkehrsflächen. Die Trassierung ändert sich somit nicht.

Grundsätzlich war innerorts ein straßenbegleitender Gehweg durch die einschränkenden Grundstücksverhältnisse, infolge der vorhandenen Bebauung im Nahbereich der Fahrbahn, des unmittelbar angrenzenden Bachlaufes (Watzinger Bach) und der topographischen Gegebenheiten durch die ansteigende, bewaldete Böschung im Bereich der Station A_0+150 bis C_0+280 nicht zu verwirklichen. Das zu erwartende geringe Verkehrsaufkommen erlaubt es innerorts und vor allem außerörtlich auf einen Geh- und Radweg zu verzichten.

Am Weinberg - Abschnitt B:

Die ehemals unbefestigte Stichstraße in Form einer ungebundenen Tragschicht wurde im Zuge der Straßenbaumaßnahme in Abstimmung mit den betreffenden Anliegern mit einem 2-lagigen Asphaltbelag befestigt.

3.3. Variantenvergleich

Bestand Oberbau: Vorhandene Asphaltenschicht mit einer Gesamtdicke von ca. 8 cm, aufgebracht im Rahmen einer „Staubfreimachung“ in den 70er Jahren, mit deutlich erkennbaren Schadstellen.

Bestand Straßenentwässerung: Bestehender sanierungsbedürftiger Regenwasserkanal mit einzelnen vorhandenen Straßenabläufen und Rinnen, für eine funktionierende und geregelte Straßenentwässerung besteht im Bereich der beiden Erschließungsanlagen (Bereich A + B) dringender Handlungsbedarf.

Aufgrund der mangelhaften Straßenentwässerung und unzureichenden Tragfähigkeit des Unterbaus war in Anbetracht des gesamten Tiefbauumfangs - mit Kanalbau (Schmutzwasserkanal u. Regenwasserkanal), Wasserversorgung und sonstigen Spartenträgern - ein Vollausbau der einzelnen Straßenabschnitte alternativlos.

4. TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMASSNAHME

4.1. Ausbaustandard

Grundsätzlich wurde im Planungszeitraum 2010/2011 der Vollausbau für die Verkehrsflächen Am Weinberg nach der damals noch gültigen Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 01) bemessen.

4.1.1. Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Am Weinberg – Abschnitt A + B + C (innerorts):

Kategoriengruppe im Geltungsbereich der RAST 06: ES IV bzw. ES V (nur Straßenabschnitt B)

Fahrbahnbreite: 5,00 m (Abschnitt A + C) bzw. 3,00 m (Abschnitt B)

Die als Anlage beiliegenden Lagepläne, Höhenpläne und Regelpläne wurden auf Grundlage der RAST 06 konzipiert und dementsprechend ausgeführt.

Speziell in den Bereichen von Station A_0+000 – A_0+030 und Station A_0+100 – A_0+260 wurden auf der gesamten Länge durchgehende Rinnen mit zusätzlichen Straßenabläufen zur geregelten Ableitung des Oberflächenwasser hergestellt und somit die vorher unzureichende Straßenentwässerung gezielt verbessert.

Innerorts wurde die bestehende Straßenbeleuchtung im Zuge der Kanal- und Straßenbaumaßnahme optimiert.

Am Weinberg – Abschnitt C + D (außerorts):

Kategoriengruppe im Geltungsbereich der RAL: LS III bzw. LS IV

Fahrbahnbreite: 5,00 m (Abschnitt C) bzw. 3,00 m (Abschnitt C + D)

Die als Anlage beiliegenden Lagepläne, Höhenpläne und Regelpläne wurden auf Grundlage der RAL konzipiert und dementsprechend ausgeführt.

4.1.2. Bisherige / zukünftige Straßennetzgestaltung

Eine Änderung in der zukünftigen Netzgestaltung wurde nicht vorgesehen.

4.2. **Linienführung**

4.2.1. Beschreibung Trassenverlauf

Im Wesentlichen wurde der bestehende Trassenverlauf nicht geändert. Mit zusätzlichen Straßengrunderwerb vom privaten Baugrundstück „Am Weinberg 2“ (Fl.-Nr. 70/3, Gemarkung Winhöring) wurde der Einmündungsbereich Abschnitt A/B (Station B_0+000) optimiert und die Grundstücksverhältnisse entsprechend der tatsächlichen Nutzung reguliert.

Die Trassierung ändert sich somit nicht.

4.3. **Querschnittsgestaltung**

4.3.1. Querschnittsbemessung und Querschnittselemente

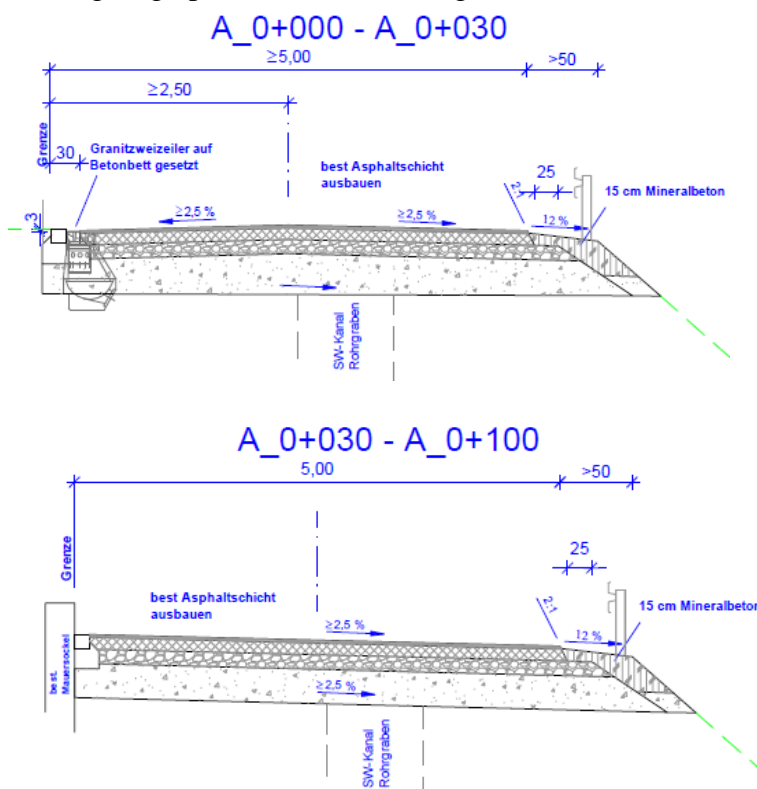
Gemäß dem Baugrundgutachten vom 14.05.2010 sind die im Erdplanungsbereich überwiegend anstehenden Böden der Bodenschicht 2 und 3 nach ZTVE-StB 09 überwiegend einer Klassifikation der Frostempfindlichkeit F2 zuzuordnen, weshalb ein Anforderungswert an die Tragfähigkeit von $EV2 \geq 45 \text{ MN/m}^2$ zu erreichen ist.

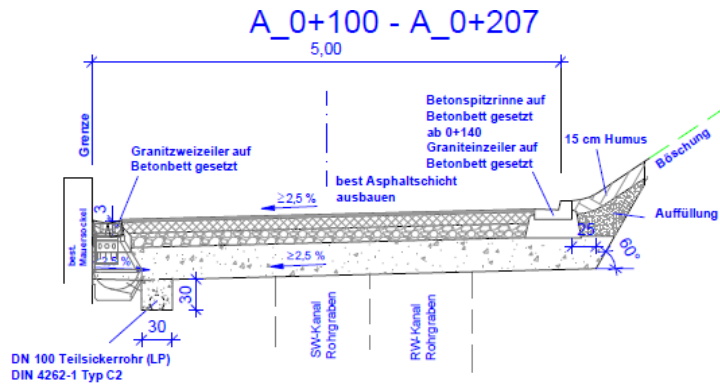
Dieser Wert wird auf den anstehenden Böden voraussichtlich nur bereichsweise erreicht werden, weshalb ein Bodenaustausch von ca. 30 cm empfohlen wird. Unqualifiziert verdichtete Auffüllungsböden sind grundsätzlich intensiv nachzuverdichten oder gegebenenfalls auszutauschen. Die genaue Dimensionierung des Bodenaufbaus ist vor Ort durch Plattendruckversuche und in einer Eignungsprüfung zu ermitteln und zu bestätigen.

Am Weinberg – Abschnitt A:

Fahrbahnbreite: 5,00 m

Auszug Regelplan (nicht maßstabsgetreu):

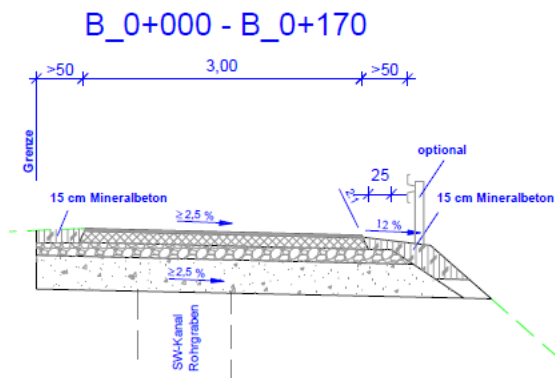




Am Weinberg – Abschnitt B:

Fahrbahnbreite: 3,00 m

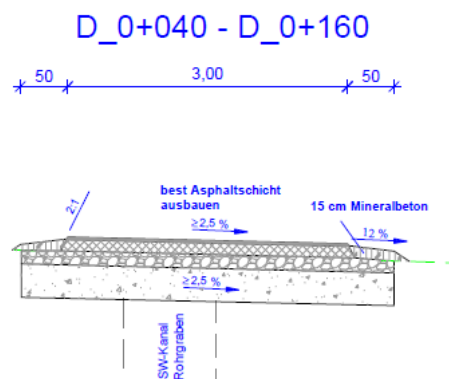
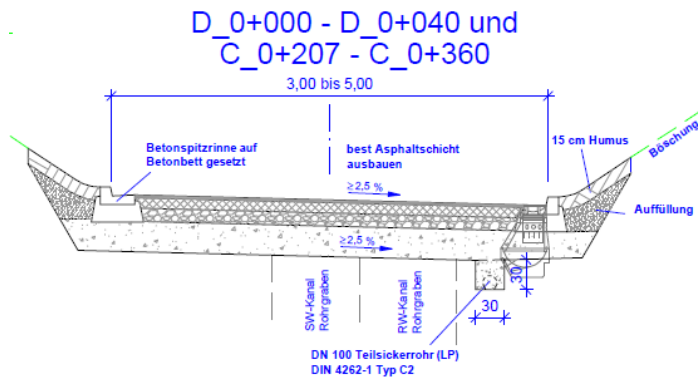
Auszug Regelplan (nicht maßstabsgetreu):



Am Weinberg – Abschnitt C + D:

Fahrbahnbreite: 3,00 – 5,00 m

Auszug Regelplan (nicht maßstabsgetreu):



4.3.2. Fahrbahnbefestigung

Auf Grundlage des Baugrundgutachtens vom 14.05.2010 wurde ein Vollausbau, teilweise mit Unterbau, gewählt. In Anlehnung an RStO – 01, Bauklasse IV wurde der Oberboden wie folgt ausgeführt:

Am Weinberg – Abschnitt A + B:

Fahrbahn, innerorts:

3,0 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 DS
12,0 cm	Asphalttragschicht AC 32 TS
15,0 cm	STS (Baustoffgemisch 0/45)
35,0 cm	Frostschutzschicht

Gesamtaufbau: 65 cm (teilweise zusätzlicher Bodenaustausch 30 cm)

Am Weinberg – Abschnitt C + D:

Fahrbahn, außerorts:

3,0 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 DS
12,0 cm	Asphalttragschicht AC 32 TS
15,0 cm	STS (Baustoffgemisch 0/45)
35,0 cm	Frostschutzschicht

Gesamtaufbau: 65 cm (teilweise zusätzlicher Bodenaustausch 30 cm)

4.3.3. Böschungsgestaltung

Die Böschungen im Damm oder Einschnitt $\geq 2,0$ m werden mit Neigungen von 1:1,5 hergestellt. Die Anpassungen bei Höhendifferenzen $< 2,0$ m werden auf maximal 3,0 m verzogen.

4.3.4. Hindernisse Seitenräume

Am Weinberg – Abschnitt A:

Zum Bachlauf Watzinger Bach wurde im Bereich von Station A_0+000 bis A_0+100 anstelle des bestehenden Holzgeländers eine Schutzleitplanke errichtet. Ansonsten befinden sich im Baubereich dieses Abschnittes keinerlei Hindernisse, die nach RPS (Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) geschützt werden müssen.

Am Weinberg – Abschnitt B:

Zum Bachlauf Watzinger Bach wurde im Bereich von Station B_0+000 bis B_0+170 optional eine Schutzleitplanke vorgesehen. Ansonsten befinden sich im Baubereich dieses Abschnittes keinerlei Hindernisse, die nach RPS geschützt werden müssen.

Am Weinberg – Abschnitt C + D:

Im Baubereich dieses Abschnittes befinden sich keinerlei Hindernisse, die nach RPS geschützt werden müssen.

4.3.5. Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Der Einmündungsbereich zur Kreisstraße AÖ 3 (Station A_0+000) wurde nach den Vorgaben des Landratsamtes Altötting an den Bestand angebunden. Mit zusätzlichem Straßengrunderwerb wurde der Einmündungsbereich Abschnitt A/B optimiert.

Generell wurden die vorhandenen Grundstückszufahrten in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümern an die neue Fahrbahnhöhe angepasst. Außerorts an den jeweiligen Bauenden wurden die Fahrbahnen am Bestand sowie der Wegeanschluss (Am Weinberg 12) an die neue Fahrbahnhöhe angepasst.

4.4. Entwässerung

Wie bisher mündet der erneuerte und optimierte Regenwasserkanal etwa auf Höhe der Station B_0+001 in den Watzinger Bach.

Für die Einleitung von Niederschlagswasser - mitunter aus den Wohnstraßen „Am Weinberg“ in den Watzinger Bach (Fl.-Nr. 41/2, Gemarkung Winhöring) - liegt eine unbefristete, beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG, Art. 15 BayWG vom 17.12.2018 (AZ: 641.1/7, G 89/18) vor.

Um eine geregelte Straßenentwässerung zu ermöglichen, wurden gegenüber dem Bestand zusätzliche Straßensinkkästen und im erforderlichen Umfang wasserführende Rinnen auf der gesamten Länge angeordnet bzw. ergänzt.

Das Oberflächenwasser bzw. Niederschlagswasser im Bereich der privaten Anliegergrundstück ist grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Am Weinberg – Abschnitt A:

Station A_0+000 – A_0+030: Das Oberflächenwasser wird bebauungsseitig mit einer wasserführenden Rinne aus Granitzweizeiler und über Straßenabläufe gesammelt in den neuen Schmutzwasserkanal eingeleitet. Bachseitig wird über den freien Fahrbahnrand ins anstehende Gelände entwässert.

Station A_0+030 – A_0+100: Das Oberflächenwasser wird bachseitig ausschließlich über den freien Fahrbahnrand ins Gelände entwässert.

Station A_0+100 – A_0+207: Das Oberflächenwasser wird beidseitig mit wasserführenden Rinnen aus Granitzweizeiler bzw. Betonspitzrinne ab Station A_0+140 über Straßenabläufe gesammelt in den Regenwasserkanal eingeleitet.

Am Weinberg – Abschnitt B:

Die Straßenentwässerung erfolgt bachseitig ausschließlich über den freien Fahrbahnrand ins Gelände.

Am Weinberg – Abschnitt C + D:

Station C_0+207 – C_0+360 und Station D_0+000 – D_0+040: Das Oberflächenwasser wird beidseitig mit wasserführenden Rinnen aus Granitzweizeiler bzw. Betonspitzrinne und über Straßenabläufe gesammelt in den Regenwasserkanal eingeleitet. Insbesondere im Streckenabschnitt Station C_0+207 – C_0+280 innerhalb der „Schlucht“ ist bei Niederschlägen mit erheblichen Oberflächenabfluss zu rechnen.

Station D_0+040 – 0+160: In diesem Bereich wird das Oberflächenwasser ausschließlich über die freien Fahrbahnrand ins Gelände entwässert.

4.5. Straßenausstattung

Im Bereich der Abschnitte A und B wurde entlang des Bachlaufes Watzinger Bach eine Schutzleitplanke vorgesehen.

Innerorts in den Abschnitten A und B wurde die Fahrbahnmarkierung und Verkehrsbeschilderung unter Rücksprache mit den zuständigen Verkehrsbehörden wieder hergestellt bzw. erneuert.

Außerorts in den Abschnitten C und D wurde die Verkehrsbeschilderung unter Rücksprache mit den zuständigen Verkehrsbehörden wieder hergestellt bzw. erneuert. Außerorts wurden im erforderlichen Umfang die Leitpfosten entsprechend neu gesetzt.

5. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH DEN FACHGESETZEN

5.1. Maßnahmen zur Umweltschonung

Im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme „BA 16 Winhöring Nord“ erfolgte der Straßenbau der betreffenden Abschnitte A, B, C und D im Wesentlichen auf der vorhandenen Trasse. Die Eingriffe in die angrenzenden Grundstücke wurden so gering wie möglich gehalten.

Somit wurde mit Ausnahme von 8 m² Straßengrund im Einmündungsbereich Abschnitt A/B (Station B_0+000) kein zusätzlicher Grunderwerb für öffentliche Verkehrsflächen benötigt. Mit dem Straßengrunderwerb vom privaten Baugrundstück „Am Weinberg 2“ (Fl.-Nr. 70/3, Gemarkung Winhöring) und der entsprechenden Ausbildung des Einmündungsbereichs wurden angesichts der bisherigen Nutzung vor dem Straßenbau die Grundstücksverhältnisse letztendlich reguliert.



Bestand 2010 - Station B_0+000

6. KOSTEN

Nachstehende Kosten sind im Zusammenhang mit der Kanalbaumaßnahme „BA 16 Winhöring Nord“ für den jeweiligen Straßenabschnitt seit 2010 entstanden.

Am Weinberg 1-9 – Abschnitt A:

Grunderwerb inkl. Nebenkosten:	-
Baukosten:	ca. 78.500,- €
Baunebenkosten:	ca. 7.000,- €

Am Weinberg 2-10 – Abschnitt B:

Grunderwerb inkl. Nebenkosten:	ca. 2.300,- €
Baukosten:	ca. 28.500,- €
Baunebenkosten:	ca. 3.000,- €

Am Weinberg (restliche Verkehrsfläche) – Abschnitte C + D:

Grunderwerb inkl. Nebenkosten:	-
Baukosten:	ca. 72.000,- €
Baunebenkosten:	ca. 7.500,- €

Darüber hinaus sind für die Erneuerung bzw. Optimierung des bestehenden Regenwasserkanals Baukosten und Baunebenkosten in Höhe von ca. 106.500,- € entstanden.

7. VERFAHREN

Für die Kanalbaumaßnahme „BA 16 – Kanalisation Winhöring nördlich der Isen“ wurden Fördermittel (Vorhabenkennzeichen: AWb 171137 0016) über das Wasserwirtschaftsamt Traunstein beantragt und abgerufen. Die Straßenbaumaßnahme wurde nicht gefördert. Für die Einleitung von Niederschlagswasser - mitunter aus den Wohnstraßen „Am Weinberg“ in den Watzinger Bach (Fl.-Nr. 41/2, Gemarkung Winhöring) - liegt eine unbefristete, beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 WHG, Art. 15 BayWG vom 17.12.2018 (AZ: 641.1/7, G 89/18) vor.

8. DURCHFÜHRUNG DER BAUMASSNAHME

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme „BA 16 Winhöring Nord“ wurden Am Weinberg in den Jahren 2011/2012 auch die Straßenabschnitte A, B, C und D errichtet. Dadurch wurde auch der sichtbare technische Straßenbau nach den Herstellungsmerkmalen der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung erstmalig hergestellt.

Auftrag Bauvertrag: 23.03.2011
Baubeginn: April 2011 (Kanalbau)
Abnahmetermin: 10.07.2012

In diesem Zusammenhang wurden in diesem Bereich auch der vorhandene Regenwasserkanal und das gemeindliche Wasserversorgungsnetz erneuert. Alle relevanten Spartenträger, insbesondere für die Stromversorgung und Telekommunikation, wurden frühzeitig in die Planung der Tiefbaumaßnahmen mit eingebunden. Die Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG sowie die Telekom Deutschland GmbH haben in diesem Zeitraum umfangreiche eigene Netzbau- bzw. Netzunterhaltsmaßnahmen umgesetzt.

9. WARTUNG UND PFLEGE

Als Straßenbaulastträger der Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraße obliegt die Wartung und Pflege der Gemeinde Winhöring.

Winhöring, den 18.01.2021



Wastlhuber Manfred
Bauamt – Gemeinde Winhöring